

Rundschreiben R 345/2009

Vertreter der Mitgliedverbände
des Deutschen Städtetages
des Deutschen Landkreistages
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
der Mitgliederversammlung der VKA

Mitgliedverbände der VKA

Frankfurt am Main, den 28. Oktober 2009
28-KCh

Koalitionsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Oktober 2009 billigten die Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP den Koalitionsvertrag unter dem Titel „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“ für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Im Folgenden informieren wir über die Aussagen im Koalitionsvertrag, die kommunale Themen betreffen. Den kompletten, 130seitigen Vertrag finden Sie zum Download auf <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>.

1. Steuern

- Insgesamt soll es zu einer steuerlichen Entlastung, insbesondere für untere und mittlere Einkommensbereiche sowie Familien mit Kindern, in Höhe von 24 Milliarden Euro jährlich kommen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund schätzt, dass die geplanten Steuerentlastungen bei den Kommunen einen Einnahmeverlust von jährlich 3,6 Milliarden Euro bedeuten würden.
- Die **Einkommenssteuer** wird strukturell geändert: Sie soll zum 1. Januar 2011 zu einem Stufentarif umgebaut werden und so den bisher linear steigenden Tarifverlauf ersetzen. Wie viele Stufen eingezogen werden sollen, ist noch offen.
- Die **Gewerbsteuer** als Haupteinnahmequelle der Kommunen stellt der Koalitionsvertrag zur Diskussion: „Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbsteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer prüfen.“
- Gravierende Änderungen sind für die kommunalen Unternehmen in der **Umsatzsteuer** geplant: „Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu si-

chern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.“

- Das **Unternehmenssteuerrecht** soll reformiert werden. Hierzu sollen u.a. die Neustrukturierung der Regelung zur Verlustrechnung und eine grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmenserträgen geprüft werden. Sollten die Pläne umgesetzt werden, hätte dies Auswirkungen auf die Gewerbesteuer.
- Zur Reform der **Erbschaftsteuer** soll mit den Ländern geprüft werden, ob die Steuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.

2. Arbeitsmarkt

- CDU, CSU und FDP bekennen sich ausdrücklich zur **Tarifautonomie**. Sie habe Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung.
- Ein einheitlicher gesetzlicher **Mindestlohn** wird abgelehnt. Folgendes Vorgehen bei den Mindestlöhnen wird angestrebt: „Daher wollen wir den Tarifausschuss stärken, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam in der Pflicht zur Lohnfindung sind. Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen auf dem Ordnungswege werden einvernehmlich im Kabinett geregelt. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich eine Mehrheit im Tarifausschuss. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert. Dabei kommt es uns darauf an, diese daraufhin zu überprüfen, ob sie Arbeitsplätze gefährden oder neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegen stehen. Zugleich gilt es zu prüfen, ob sie sowohl den erforderlichen Schutz der Arbeitnehmer als auch die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen gewährleisten. Das Ergebnis dieser Evaluierung soll als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben oder aufgehoben werden sollten. Die anhängigen Bundesgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Postmindestlohn werden abgewartet. Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden, um Lohn-dumping zu verhindern. Damit werden wir auch wirksam gegen soziale Verwerfungen in einzelnen Branchen vorgehen.“
- Die Möglichkeit einer **Befristung** von Arbeitsverträgen soll umgestaltet werden, so dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.
- Arbeitsanreize für **gering entlohnte** Beschäftigungsverhältnisse sollen verbessert werden. Dazu werden die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs geprüft.
- Die Möglichkeiten der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** sollen erweitert werden.
- Angestrebt wird eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von **Älteren, Frauen und Migranten**.
- Staatliche Anreize zur faktischen Frühverrentung sollen beseitigt werden. Eine Verlängerung der staatlich geförderten **Altersteilzeit** über den 31. Dezember 2009 hinaus wird es nicht geben. Abgelehnt wird jegliche Form der Altersdiskriminierung, weshalb der Wegfall der **beruflichen Altersgrenzen** überprüft werden soll.
- Vor dem Hintergrund der schon bestehenden Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie Stellen für Hochqualifizierte und der demographischen Perspektiven wird die Bundesregierung im Rahmen einer „Zukunftsinitiative **Fachkräftesicherung**“ vorrangig zusammen mit den ostdeutschen Ländern, Kammern und Sozialpartnern regionsspezifische Handlungsansätze zur Verbesserung des Fachkräfteangebots entwickeln.

- Lebensbegleitendes Lernen soll als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestärkt werden. Dazu soll mit den Sozialpartnern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Weiterbildungsverbänden eine **Weiterbildungsallianz** gegründet werden. Eine besondere Bedeutung haben tarifvertraglich vereinbarte **Lernzeitkonten**.
- Eine Änderung des **Kündigungsschutzes** wird im Koalitionsvertrag nicht als Ziel genannt.

3. Soziale Hilfe und Sozialversicherungen

- Die **Lohnnebenkosten** sollen zur Überwindung der Krise stabil gehalten werden. Die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge sollen unter der Marke von 40 Prozent gehalten werden. Die krisenbedingten Einnahmeausfälle für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung sollen deshalb aus Steuermitteln aufgefangen werden.
- Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose neu ordnen. Angestrebt wird eine verfassungsfeste **SGB II-Strukturreform** ohne Änderung des Grundgesetzes. Die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit sollen in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen genutzt werden: „Die bestehenden Optionskommunen sollen diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können. Dabei muss kommunalen Neugliederungen Rechnung getragen werden können. Die Bundesagentur für Arbeit erhält die Aufgabe, den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einen ‚Mustervertrag‘ ausarbeiten, der die Zusammenarbeit regelt und die kommunale Selbstverwaltung achtet.“
- In diesem Zusammenhang werden auch die Kosten der Unterkunft transparent und rechtssicher ausgestaltet. Es soll geprüft werden, ob auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen die Energie- und Nebenkosten sowie die Kosten der Unterkunft **pauschaliert** werden können.
- Die Koalition will prüfen, ob die vielfältigen steuerfinanzierten Sozialleistungen in einem **Bürgergeld** zusammengefasst werden können.
- Bei der **Unfallversicherung** soll der Leistungskatalog mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften verbessert und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert werden.
- Es soll geprüft werden, wie die Absicherung gegen das **Erwerbsminderungsrisiko** in der staatlich geförderten Vorsorge kostenneutral verbessert werden kann.

4. Kommunalpolitik

- Zur Kommunalpolitik sagt der Koalitionsvertrag wörtlich: „Wir wollen in Deutschland starke Kommunen. Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen im Bereich von Demographie, Integration, Umwelt und Wirtschaft. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Wir setzen uns für leistungsfähige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ein, um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft sicherzustellen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir nach Wegen suchen, Entlastungen für die Kommunen, z. B. Flexibilisierung von Standards und Gleichstellung bei gesamtstaat-

lichen Aufgaben, und Erweiterungen des kommunalen Handlungsspielraums zu identifizieren. Wir wollen, dass die Bürger sich in ihrer Heimat wohl fühlen.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen strapaziert und Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit aufgeworfen. Wir beabsichtigen, den Ländern vorzuschlagen, eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorzulegen. Dabei sind auch Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Konnextätsprinzip) und der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes einzubeziehen, ebenso der Anschluss des ländlichen Raums an die Breitbandversorgung.“

- Die **Städtebauförderung** soll als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen auf bisherigem Niveau, aber flexibler fortgeführt werden.
- Beim „**Stadtumbau Ost**“ soll die Aufwertung von Innenstädten und die Sanierung von Altbausubstanz gestärkt und der Rückbau der technischen und sozialen Infrastruktur besser berücksichtigt werden. Der Erfolg des Programms soll nicht durch ungelöste Altschuldenprobleme einzelner Wohnungsunternehmen beim Abriss von Wohnungsleerstand gefährdet werden. Der „**Stadtumbau West**“ wird weiterentwickelt. Das Programm „**Soziale Stadt**“ soll stärker ressortübergreifend umgesetzt werden.
- In dünn besiedelten Gebieten soll die künftige Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge unterstützt werden. Die **ländlichen Räume** sollen in der Entwicklung dezentraler Systeme, bei der Nutzung alternativer Technologien zu Energie-, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Vernetzung und Kooperation von Ressourcen und Kräften unterstützt werden.
- Die Koalition will insbesondere die Gemeinschaftsaufgaben zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Agrarstruktur sowie weitere Infrastrukturmaßnahmen zur Unterstützung der ländlichen Regionen ausbauen.

5. Kommunale Betriebe

- Deutliche Auswirkungen auf die kommunalen Unternehmen hätte die Umsetzung des Vorhabens, die **Mehrwertsteuerbefreiung** für kommunale Unternehmen zu kippen und sie bei der **Umsatzsteuer** mit privaten Unternehmen gleichzustellen.
- Ausgiebig geht der Koalitionsvertrag auf die Verkehrsinfrastruktur ein: „Aufgabe der Privatwirtschaft ist es, Personenverkehr, Gütertransport und Logistik zu betreiben. Aufgabe des Staates ist es, eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur zu garantieren, für faire Wettbewerbsregeln zu sorgen sowie den Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten.“ Die Koalition bekennt sich zur Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen. **Investitionen** in die Verkehrsinfrastruktur sollen auf hohem Niveau für Straße, Schiene und Wasserstraße sichergestellt werden. Über die Höhe der Finanzausstattung für die ehemalige **Gemeindeverkehrsfinanzierung** soll für die Folgezeit bis 2019 in der Mitte der Legislaturperiode entschieden werden.
- Die Koalition bekennt sich zum **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** als unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge, auch in der Fläche: „Um für den ÖPNV verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, werden wir unverzüglich das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) novellieren und an den europäischen Rechtsrahmen anpassen. Unser Leitbild ist dabei ein unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteter ÖPNV. Dabei werden wir den Vorrang kommerzieller Verkehre gewährleisten. Aufgabenträger bleiben die Kommunen.“

Wir wollen mittelständischen Unternehmen die Beteiligungschancen sichern und insbesondere eine Betreibervielfalt im Busgewerbe gewährleisten.“

- Die Koalition will einen attraktiven und nachhaltigen **Stadt- und Regionalverkehr** fördern: „Wir werden uns aktiv mit der Initiative der EU-Kommission „Urbane Mobilität“ befassen. Wichtig ist dabei, den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nicht einzuschränken. Eine City-Maut und generelle innerstädtische Fahrverbote lehnen wir ab.“
- **Luftverkehrsstandort Deutschland:** Die Koalition will sich für einen koordinierten Ausbau der Flughafeninfrastruktur einsetzen. Neben einer Kapazitätsentwicklung der Flughäfen sollen insbesondere international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sichergestellt werden.
- Das dreigliedrige Bankensystem von Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken und **Sparkassen** wird von der Koalition ausdrücklich unterstützt.
- Das **Vergaberecht** soll reformiert und weiter gestrafft werden. Die Vergaberegeln sollen insgesamt vereinfacht und transparenter werden.

6. Gesundheit und Pflege

- Das Gesundheitssystem soll umgebaut werden – nach Aussage des Koalitionsvertrages „innovationsfreundlich, leistungsgerecht und demographiefest“.
- Bei der **Krankenversicherung** wird eine Einheitskasse abgelehnt. Langfristig soll das bestehende Ausgleichssystem in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen überführt werden. Dies soll für eine weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten führen. Der Arbeitgeberanteil bleibt bei den angestrebten Maßnahmen unverändert.
- Die **Pflegeversicherung** wird künftig einen zusätzlichen Beitrag erheben, der – am Kapitalmarkt angelegt – eine Rücklage aufbauen soll für die Zeit, wenn der demographische Wandel hohe Kosten in der Pflegeversicherung verursacht. Es soll die Möglichkeiten ausgebaut werden, dass auch außerhalb des gesetzlich finanzierten Bereichs Gesundheits- und Pflegeleistungen angeboten werden können.
- Die **Gesundheits- und Pflegeberufe** sollen attraktiver werden, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und: „Darüber hinaus wollen wir die Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz grundlegend modernisieren und zusammenführen.“
- Problematisiert wird die sich in manchen Regionen abzeichnende Unterversorgung durch Ärzte. Dem **Ärztmangel** soll durch Abbau von Bürokratie, einer leistungsgerechten Vergütung und der Erweiterung der Delegationsmöglichkeiten ärztlicher und anderer Tätigkeiten zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten begegnet werden.
- Zur **Krankenhausversorgung** sagt der Koalitionsvertrag, dass es das Ziel sei, die Arbeit im Krankenhaus attraktiv zu gestalten: „Dafür bedarf es effizienter Strukturen. Der Prozess einer besseren Verzahnung der Sektoren wird fortgesetzt. Dabei ist es unser Ziel, das bestehende Belegarztsystem beizubehalten und zu stärken. Das Verfahren, das die Zulassung von Krankenhäusern zur ambulanten Versorgung bei hochspezialisierten Leistungen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen regelt, wird kritisch überprüft und gegebenenfalls präzisiert. Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in den Regionen muss bei verlässlicher Investitionsfinanzierung gewahrt bleiben. Das DRG-System begreifen wir als lernendes System. Es soll in seinen Auswirkungen weiter beobachtet und, wo notwendig, weiterentwickelt

werden. Ein Augenmerk gilt dabei auch der Notfallversorgung. Bundeseinheitliche Preise werden abgelehnt.“

7. Demographiepolitik

- Die Herausforderungen durch den demographischen Wandel werden an zahlreichen Stellen im Koalitionsvertrag angesprochen. Die Koalition will hierzu bis 2012 eine ressortübergreifende **Demographiestrategie** erarbeiten. Hierzu soll ein Handlungskonzept mit den Ländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demographischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen entwickelt werden – insbesondere zu den Bereichen Gesundheitsversorgung, wohnortnahe Bildungsangebote, Sicherung von Mobilität, leistungsfähiger Internetzugang und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.
- Die Koalition strebt eine Koordination der Beschäftigung mit demographischen Fragen an. Zur besseren Abstimmung zwischen den Bundesressorts soll ein **interministerieller Ausschuss** eingesetzt werden. Die Chancen des demographischen Wandels sollen verstärkt in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit der Veröffentlichung eines „Berichts der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes“ im Jahre 2011 berücksichtigt werden.

8. Familie, Erziehung und Bildung

- Die Koalition will verstärkt in die **Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern** investieren und die Länder bei der Ausweitung entsprechender Qualifizierungsangebote, auch auf akademischem Niveau, unterstützen. Von den Ländern erwartet die Koalition, dass sie die Betreuungsrelationen in Schulen und Kindertagesstätten weiter verbessern, den vorgesehenen Unterricht garantieren sowie die Weiterbildung des pädagogischen Personals ausbauen.
- Zur **Kinderbetreuung** wird ausgeführt: „Wir wollen in der Kinderbetreuung weitere Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen flexiblen Ausbau bei Trägervielfalt auch unter Einbeziehung von Tagespflege ergreifen und die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten im Sinne von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern intensivieren. Dazu gehört die Qualifikation von Tagespflegepersonen sowie Erzieherinnen und Erziehern und bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beruf in Kooperation mit Ländern, Kommunen und Verbänden. Wir begrüßen eine freiwillige Zertifizierung der Einrichtungen bei wissenschaftlicher Begleitung. Um qualifiziertes Personal zu gewinnen, wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen angestrebt.“
- Das **Kinder- und Jugendhilfesystem** und seine Rechtsgrundlagen im SGB VIII sollen auf Zielgenauigkeit und Effektivität hin überprüft werden. Außerdem soll die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe evaluiert und gegebenenfalls Standards weiterentwickelt werden.
- Das **Elterngeld** soll weiterentwickelt werden, durch Flexibilität und Entbürokratisierung im Hinblick auf die Einkommensermittlung. Die Partnermonate sollen gestärkt und ein Teilelterngeld bis zu 28 Monaten eingeführt werden.
- Die Koalition setzt sich für **familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle** und „Sabbaticals“ (Auszeit vom Beruf) ein: „Um den Familien die Chance zu geben, Erwerbstätigkeit und die Unterstützung der pflegebedürftigen Angehörigen besser in Einklang zu bringen, wollen wir mit der Wirtschaft und im öf-

fentlichen Dienst bei Pflege- und Arbeitszeit verbesserte Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf entwickeln.“

9. Gleichstellung

- Die **Entgeltungleichheit** soll bekämpft werden: „Wir wollen das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Frauen und Männern umsetzen und damit die Entgeltungleichheit überwinden. Wir werden in der Wirtschaft dafür werben, das beratungsunterstützte Lohnstestverfahren Logib-D einzusetzen. Hiermit sollen Entgeltunterschiede und deren Ursachen festgestellt werden. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit sind zu bilanzieren. Der öffentliche Dienst muss seine Potentiale ausschöpfen, frauen- und familienfreundlicher zu werden.“
- Der Anteil von **Frauen in Führungspositionen** in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst soll maßgeblich erhöht werden. Dazu soll ein Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten vorgelegt werden. Der Plan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.
- Der **Wiedereinstieg** ins Berufsleben für Frauen soll erleichtert werden. Hierzu soll unter anderem das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ in Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt und ausgebaut werden. Es wird geprüft, inwieweit sich die lokalen Modelle des Programms, die sich als zielführend erwiesen haben, in die Fläche übertragen und verstetigt werden können.
- Die Koalition will eine eigenständige Jungen- und Männerpolitik entwickeln. Damit sollen ihnen auch in **erzieherischen und pflegerischen Berufen** erweiterte Perspektiven eröffnet werden.
- Das geltende **AGG** soll im Hinblick auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten überprüft werden.

10. Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

- Zum öffentlichen Dienst sagt der Koalitionsvertrag: „Der öffentliche Dienst hat für die Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Staates eine Schlüssel-funktion. Wesentlicher Garant dieser Aufgabenerfüllung ist das Berufsbeamten-tum. Wir werden das Beamtenrecht entsprechend dem Verfassungsgebot fortentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anpassen.“
- Wir werden zudem ein Konzept zur langfristigen Anpassung der Personalstruk-turen im Bund an die demographisch bedingten Veränderungen vorlegen. Dazu gehören angesichts der zu erwartenden Folgen des demographischen Wandels auch Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Belange älterer Be-schäftigter, z. B. durch eine Flexibilisierung des Ruhestandseintritts, und der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf den Wettbewerb des Bundes mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft um Nachwuchskräfte. Hierzu erforder-lich sind attraktive Beschäftigungsbedingungen einschließlich der Möglichkeit zu regional-, arbeitsmarkt- und aufgabenbezogenen Differenzierungen.
- Wir wollen die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von Eingetragenen Lebenspartnerschaften verbessern. Dazu werden wir die familien- und ehebe-zogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebens-partnerschaften übertragen.“

Die Aussagen im Koalitionsvertrag sind Absichtserklärungen, deren tatsächliche Um-setzung abzuwarten bleibt. Alle angesprochenen Maßnahmen stehen unter einem

Finanzierungsvorbehalt. Zur möglichen Finanzierung der Vorhaben oder zur Gegenfinanzierung der umfangreich geplanten Steuerentlastung macht der Koalitionsvertrag keine Angaben. Einige Bundesländer haben bereits Verfassungsklage angekündigt, sollten die Steuerpläne gemäß des Koalitionsvertrages umgesetzt werden.

Die Einschätzungen des Koalitionsvertrages vom Deutschen Städtetag, dem Landkreistag, dem Deutschen Städte und Gemeindebund und der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sind als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Matiaske
Geschäftsführer

4 Anlagen



26. Oktober 2009

„Es ist richtig, Impulse für den Aufschwung zu setzen – Offene Fragen im Koalitionsvertrag, vor allem zur Gewerbesteuer“

Städtetagspräsidentin Petra Roth

Köln/Berlin, 26. Oktober 2009

Der Deutsche Städtetag hat heute in einer ersten Reaktion zum Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung Stellung genommen. Die Präsidentin des kommunalen Spitzenverbandes, Oberbürgermeisterin Petra Roth aus Frankfurt am Main, erklärte: **„Die Städte halten es für richtig, dass die neue Koalition in der Krise Impulse für einen wirtschaftlichen Aufschwung und gegen den Anstieg der Arbeitslosigkeit setzen will. Wir sind bereit, nach Kräften dazu beizutragen, dass die gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit gemeistert werden können.“**

Ein Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger werde von den Kommunen erbracht. Sie engagieren sich bei drängenden Aufgaben wie der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, dem Ausbau der Kinderbetreuung, bei der Integration und im Bereich der Bildung. Die Städte hoffen deshalb auch in der neuen Legislaturperiode und in den Zeiten der Krise auf Unterstützung des Bundes, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Die Städtetagspräsidentin weiter: **„Aus kommunaler Sicht bleiben im Koalitionsvertrag jedoch einige bedeutende Fragen offen, vor allem zur Zukunft der Gewerbesteuer. Sie ist die wichtigste Steuer der Städte, mit der zahlreiche kommunale Leistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft finanziert werden.“**

Bevor sich die Spitzengremien des Deutschen Städtetages Anfang November mit dem Koalitionsvertrag befassen, sprach Präsidentin Petra Roth diese Punkte an:

Kommunalfinanzen und Gewerbesteuer

- Die Zukunft der Gewerbesteuer ist durch den Koalitionsvertrag zur Diskussion gestellt. Die Städte setzen allerdings weiterhin auf die Zusage der Kanzlerin aus diesem Frühjahr, dass die Gewerbesteuer unangetastet bleibt. Der Deutsche Städtetag wird sich aktiv in die von der Koalition beabsichtigte Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einbringen. Dass dort auch ein Ersatz der Gewerbesteuer insbesondere durch Zuschläge auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer geprüft werden soll, halten wir allerdings für unnötig, da derartige Modelle in der Vergangenheit bereits eingehend geprüft und aus guten Gründen verworfen wurden. Die Städte wenden sich dagegen, im Zuge der geplanten Veränderung der Unternehmenssteuerreform die stabilisierenden Elemente der Gewerbesteuer abzuschwächen, indem der Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65 auf 50 Prozent reduziert werden soll.
- Allgemeine Steuerentlastungen lehnen die Städte nicht generell ab. Aber der Bund muss erklären, wie die Länder und Kommunen bei dem vorgesehenen Umfang von Steuersenkungen ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft weiter finanzieren sollen. Die Städte kämp-

fen schon jetzt mit dramatischen Rückgängen bei der Gewerbesteuer, mit steigenden Sozialausgaben und gewaltigen Kassenkrediten. In dieser Situation werden viele Städte weitere hohe Steuerverluste nicht verkraften können. Nach den „Goldenen Regeln“ der Koalition stehen aber auch die Steuerensenkungen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

- Nach wie vor für erforderlich halten wir es, die Städte bei den stetig steigenden Sozialausgaben zu entlasten. Die von der alten Bundesregierung im Oktober im Kabinett verabschiedete Absenkung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten muss im Gesetzgebungsverfahren nach Auffassung der Städte korrigiert werden.

Neuorganisation der Hilfen für Langzeitarbeitslose

- Die Städte bedauern, dass keine Verfassungsänderung vorgesehen ist, um die Arbeit der Jobcenter für die Zukunft abzusichern. Sie begrüßen aber, dass auch in Zukunft im Sinne der Langzeitarbeitslosen eine Kooperation zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen ermöglicht werden soll und erwarten hierzu, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, „attraktive Angebote“.

- Die Städte bieten ihre intensive Unterstützung bei der raschen Neuordnung des Systems an und werden die Möglichkeit zur freiwilligen Zusammenarbeit nachhaltig fördern.

- Es dient einer effizienten Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, wenn die kommunalen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten genutzt werden.

- Die getrennte Aufgabenwahrnehmung durch zwei Träger – Kommunen und Arbeitsagenturen – wird sicher einen größeren Umbau der Strukturen erfordern und zu Mehrkosten bei den Kommunen sowie einer Anpassung der EDV führen. Dennoch gilt es den Umbau zu nutzen, um Strukturen für effizientere Hilfen zu schaffen.

- Die Städte begrüßen, dass die Finanzverantwortung des Bundes für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erhalten bleiben und die bestehenden Optionskommunen rechtlich abgesichert werden sollen, damit sie ihre Arbeit fortsetzen können.



P R E S S E M I T T E I L U N G

v o m 2 2 . 1 0 . 2 0 0 9

Landkreise wehren sich gegen Pläne zur Umsatzbesteuerung von Kommunalbetrieben – Gebührenschaub befürchtet

Der Deutsche Landkreistag (DLT) wehrt sich entschieden gegen die Vorschläge im Rahmen der Koalitionsverhandlungen von Union und FDP, kommunale Abfall- und Abwasserentsorgungsunternehmen künftig ebenso zu besteuern wie private Anbieter solcher Dienstleistungen. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré: „Dazu darf es keinesfalls kommen. Ein Wegfall der Befreiung von der Umsatzsteuer für die Abwasser- und Abfallwirtschaft würde deutlich höhere Gebühren für die Bürger bedeuten. Diese Aufgaben sind aber klar hoheitlich und unterliegen deshalb auch nicht der Umsatzsteuerpflicht. Das sieht auch der Bundesfinanzhof seit über zehn Jahren so.“

Die Unterwerfung kommunaler Betriebe unter die Umsatzsteuer würde eindeutig zu einem Gebührenschaub führen, so Duppré, der bereits vor einer Woche dringend vor diesem Schritt gewarnt hatte. „Beispielsweise müssten sich die Bürger allein bei der Entsorgung ihres Hausmülls auf eine Verteuerung um bis zu 19 % gefasst machen. Und das, ohne dass damit eine Leistungsverbesserung einhergehen würde“, rechnet der DLT-Präsident vor. Die Landkreise fordern daher die künftigen Regierungsparteien nachdrücklich auf, von derartigen Überlegungen abzurücken und stattdessen ein Bekenntnis zur Gebührenstabilität abzugeben.

Würde es hingegen zu einer Umsatzsteuerpflicht kommen, erwartet Duppré allein bei der kommunalen Abfallentsorgung Mehrbelastungen der Bürger in Milliardenhöhe. „Besonders dort, wo bislang hohe gebührenfinanzierte Investitionen ohne Vorsteuerabzug getätigt worden sind, schlägt eine hinzutretende Umsatzsteuerpflicht in vollem Umfang auf die Abfallgebühren durch. Das ist unseren Bürgern nicht zuzumuten.“ Er machte deutlich, dass die Landkreise nicht den Kopf für eine von der neuen Bundesregierung verantwortete Gebührenerhöhung hinhalten würden: „Offensichtlich will sich die neue Koalition ihre geplanten Steuergeschenke auf Umwegen vom Bürger

refinanzieren lassen und die Kommunen sollen dabei den Schwarzen Peter bekommen.“

Die Landkreise sehen dabei die Länder auf ihrer Seite. Duppré erinnerte insoweit an den Beschluss der Innenminister aus dem Jahr 2005, mit dem die Länder einer Umsatzsteuerpflicht der Abfall- und Abwasserentsorgung einmal mehr eine deutliche Absage erteilt hätten. Zudem machte er darauf aufmerksam, dass sich die Union selbst gemeinsam mit ihrem damaligen Koalitionspartner SPD erst vor wenigen Monaten mit Hinweis auf den hoheitlichen Charakter dieser Aufgaben gegen eine Umsatzsteuerpflicht gestellt hätte. „Die Kreise betrachten diesen offensichtlichen Positionswechsel mit Unverständnis und großer Sorge“, so der DLT-Präsident abschließend.

Zum Hintergrund:

Abfallgebühren variieren regional und in Abhängigkeit vom gebotenen Service und dem individuellen Verhalten der Abfallerzeuger sehr stark. Legt man den von Statista ermittelten Durchschnittswert der Abfallgebühren von etwa 300 Euro/Jahr zugrunde, ergäbe sich aus der geplanten Besteuerung für einen Vier-Personen-Haushalt eine jährliche Mehrbelastung von bis zu 57 Euro.



27. Oktober 2009

BUNDESREGIERUNG

Koalitionsvertrag: Positive Ansätze, aber Kommunen können Steuersenkungen kaum verkraften

Wie im Wahlprogramm insbesondere der FDP angekündigt setzt die Koalition auf steuerliche Entlastungen und hofft dadurch den Weg zu mehr Wirtschaftswachstum zu finden. Wenn alle angekündigten Maßnahmen umgesetzt werden (Reduzierung der Einkommensteuer, Besserstellung von Unternehmen, Veränderung bei der Erbschaftsteuer), würde dies zu einem Entlastungsvolumen von jährlich 24 Mrd. Euro führen. Dies würde allein bei den Kommunen mit einem Einnahmeverlust von jährlich 3,6 Mrd. Euro zu Buche schlagen.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Finanzlage der Städte und Gemeinden, die im Jahre 2010 voraussichtlich mit einem Defizit von über 11 Mrd. Euro abschließen werden, sind derartige Entlastungen abzulehnen. Die Kommunen befinden sich aufgrund der wegbrechenden Einnahmen und steigenden Ausgaben in der schwierigen Situation, dass alle Aufgaben auf den Prüfstand müssen. Kürzungen werden unvermeidlich sein. Die Städte und Gemeinden wollen und müssen jedoch langfristig ihre bürgernahen Dienstleistungen aufrecht erhalten und ausbauen können. Sie müssen neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch noch Raum für weitere freiwillige Aufgaben haben, denn gerade das Schwimmbad oder der öffentliche Nahverkehr sind ein wesentlicher Teil des Lebens der Bürger vor Ort.

Der Koalitionsvertrag enthält auch für die Kommunen durchaus positive Ansätze:

1. In der Arbeitsmarktpolitik wird das Ziel einer Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht verfolgt. Wie vom DStGB vorgeschlagen, soll es eine engere Kooperation zwischen der Bundesagentur und den Kommunen auf der Basis freiwilliger Kooperationsverträge geben. Ausdrücklich wird die Bundesagentur dazu aufgefordert, den Kommunen attraktive Angebote zur Kooperation zu unterbreiten. Auch die Vorschläge zu mehr Pauschalierung bei den Unterkunftskosten sind ein vom DStGB stets befürworteter Ansatz. Die 69 Optionskommunen werden auch in Zukunft über die Frist von 2011 hinaus ihre Aufgaben wahrnehmen können.
2. In der Familienpolitik bekennt sich der Bund zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung und macht deutlich, dass dies nur mit einer erfolgreichen Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen möglich sein wird. Das sogenannte Betreuungsgeld soll wahrscheinlich nur als Gutschein geleistet werden (z.B. für Musikschulen oder ähnliches), so dass diese Beträge letztlich auch der Infrastruktur zu Gute kommen können.
3. In der Bildungspolitik sieht der Vertrag deutliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 12 Mrd. Euro vor. Zugleich wird eine neue Partnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf dem Weg in die Bildungsrepublik skizziert.
4. Der ländliche Raum, seine Förderung und insbesondere der Ausbau des Breitbandnetzes werden in der Vereinbarung als zentrale Punkte angesprochen. Dies entspricht weitgehend den Forderungen des DStGB.
5. In der Verkehrspolitik ist eine vollständige Privatisierung der Bahn – vom DStGB immer abgelehnt – nicht vorgesehen. Das Schienennetz und die Bahnhöfe bleiben im Bundesbesitz und die Infrastruktur soll gerade in der Fläche gestärkt werden.

Aufgegriffen wurde auch ein Vorschlag des DStGB, eine Kommission einzurichten, die sich mit der Reform der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland auseinandersetzt. Hier soll auch ein neuer Ansatz für eine dauerhafte und solide Finanzausstattung der Kommunen gesucht werden. Ausdrücklich wird im Koalitionsvertrag anerkannt, dass die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftskrise und ihre Folgen hart getroffen sind und teilweise kaum noch die für den Bürger notwendigen Aufgaben erfüllen können.

Ein Koalitionsvertrag ist kein Gesetzentwurf. Als politische Absichtserklärung bleibt abzuwarten, wie in der konkreten Umsetzung die kommunalen Interessen gewahrt werden. Der Gesamtduktus der Vereinbarung zeigt, dass erkannt wurde, welche besondere Bedeutung die Kommunen bei den zentralen Politikfeldern wie Arbeitsmarkt, Familienpolitik, Integration und Bildung haben.



Presse-Information Nr. 062/2009

Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt: Koalition stellt richtige Weichen für Wachstum und Strukturveränderungen in den Sozialversicherungen

Berlin, 24. Oktober 2009. Zur Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP erklärt Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt:

Die Koalitionsvereinbarung ist ein guter Kompass für die nächsten Jahre und stellt die Weichen für Wachstum und für Strukturveränderungen im Sozialversicherungs- und Steuersystem.

Endlich werden die drängenden Finanzierungsprobleme in der Sozialversicherung angegangen. Ich begrüße den Einstieg in die Entkopplung der Kosten für Gesundheit und Pflege vom Arbeitsverhältnis, um die Systeme zukunftsfähig zu machen. Die Übernahme der krisenbedingten Defizite aus Kranken- und Arbeitslosenversicherung ist ein wichtiger und folgerichtiger Beitrag zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten. Richtig ist auch, dass die Koalition festgelegt hat, die Stabilität der Beitragssätze in der Sozialversicherung zu gewährleisten.

Ganz wichtig ist auch, dass die Koalitionspartner der drohenden Kreditklemme entgegentreten und Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung ergreifen werden. Dringend notwendig ist es, krisenverschärfende Elemente der Unternehmensteuerreform zu korrigieren und die Erbschaftsteuer krisenfest zu machen. Das Ziel, den Leistungsträgern unserer Gesellschaft mehr Netto vom Brutto zu belassen und dafür auch Strukturveränderungen in der Einkommen- und Lohnsteuer vorzunehmen, begrüße ich nachdrücklich.

Es ist positiv, dass Union und FDP sich zum Vorrang der Tarifautonomie vor staatlicher Lohnfestsetzung bekennen. Gesetzliche Mindestlöhne gefährden Arbeitsplätze und erschweren den Einstieg in Arbeit.

Leider hat die Koalition keine weitergehenden Schritte zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts beschlossen, mit denen Neueinstellungen erleichtert würden.

Zur Haushaltskonsolidierung ist eine Doppelstrategie aus Wachstumsförderung und Einsparungen notwendig. Zur Förderung des Wachstums geht die Koalition den richtigen Weg. Die erforderlichen Einsparungen müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen konkretisiert werden, damit die neue Schuldenregel des Grundgesetzes eingehalten wird.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Heinz Schmitz
Leiter der Pressestelle

bda@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1800
F +49 30 2033-1805

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de